

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 23.04.2013
Beratungspunkt	Renovierung Kirche Grüningen - Zuschuss
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden beantragte mit Schreiben vom 26.02.2013 einen Zuschuss für die Sanierung der Kirche in Grüningen.

Die Kirche ist nach Ansicht der Verrechnungsstelle dringend sanierungsbedürftig, der Kirchturm zeige erhebliche Farbabplatzungen und Putzschäden, das Dach sei undicht. Der Sanierungsaufwand wurde vom Erzbischöflichen Bauamt im Frühjahr 2012 mit rund 185.000 Euro ermittelt.

Die Kirchengemeinde Grüningen, mit 517 Katholiken eine recht kleine Kirchengemeinde, ist mit einer derartigen Sanierungsmaßnahme finanziell überfordert. Der Stiftungsrat der Kirchengemeinde Grüningen möchte die Sanierung jedoch möglichst rasch angehen, um die Bausubstanz der Kirche nicht weiter zu gefährden.

Nachdem seitens der Stadt weder eine Baupflicht noch eine vertragliche Verpflichtung mit der Kirchengemeinde Grüningen besteht, ist ein Zuschuss auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht denkbar. In den vergangenen Jahren wurden bei ähnlich gelagerten Fällen, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Baudenkmalen und stadtbildprägenden Gebäuden Zuschüsse bis 10 % der Sanierungskosten gewährt.

Der dem Schreiben der Verrechnungsstelle beiliegende Kostenansatz enthält eine Position „Baubeitrag“ (14.280,- Euro) über den das Erzbischöfliche Bauamt seine Leistungen gegenüber der Kirchengemeinde berechnet. Dieser, den Architektenkosten vergleichbaren Baubeitrag sollte bei der Zuschussgewährung nicht berücksichtigt werden, da bei ähnlichen Zuschussanträgen in der Vergangenheit die dort enthaltenen Architektenkosten ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die geplante Sanierung der Pfarrkirche Grüningen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10 % der Sanierungskosten, jedoch maximal 17.000,- Euro zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 den Betrag von 17.000,- Euro als städtischen Zuschuss zur geplanten Sanierungsmaßnahme einzustellen.

Beratung: